

MS VistaClassica 2026



z.B. 8-tägige
Flusskreuzfahrt

- Inklusive Haustürabholung
- 1AVista ALL INCLUSIVE-Verpflegung

ab **1.419 €**
pro Person in der 2-Bett-Kabine



General-Anzeiger

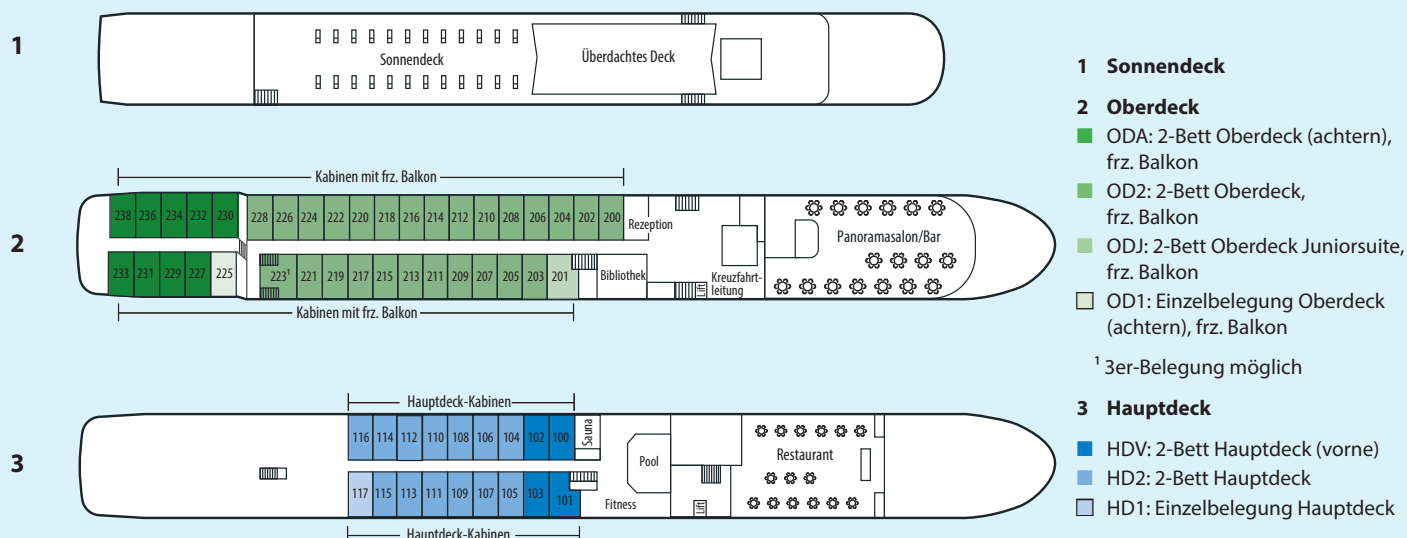
MS VistaClassica

⚓⚓⚓⚓ Boutique

➤ Innenpool & Sauna ➤ Frz. Balkone ➤ 1AVista ALL INCLUSIVE-Verpflegung



Die bei Stammkunden beliebte VistaClassica wird ab 2026 nach der ersten Reise von Köln nach Passau über Rhein, Main und Donau die 1AVista-Flotte auf der Donau ergänzen. Das Schiff der Boutique-Klasse verfügt über 55 Passagierkabinen, sodass mit max. 110 Gästen eine besonders persönliche Atmosphäre an Bord herrscht. Die VistaClassica verfügt über einen Wellnessbereich mit einem Indoor-Pool und Sauna. Erleben Sie vom Sonnendeck, welches zum Teil überdacht ist, die malerischen Landschaften entlang des zweitlängsten Flusses Europas. Herzlich willkommen an Bord!



Technische Daten:

Länge: 106 m, Breite: 11,20 m
Anzahl der Passagiere: max. 110

Kabinenanzahl: 55
Schiffscrew: 30
Flagge: Schweiz

Indienststellung: 1990
Renovierung: 2018
Reederei: Vario Shipping Group

Das Schiff entspricht modernen Technik-, Sicherheits- und Umweltstandards.
Bitte beachten Sie, dass das Schiff nicht barrierefrei ist!



Kabinenbeispiel Oberdeck



Restaurant



Wellnessbereich



Panoramasalon

Bordausstattung

Es erwartet Sie ein großflächiges Sonnendeck mit einem überdachten Bereich, moderne Outdoormöbel und Liegen laden zum Verweilen ein. Vom Eingangsbereich mit Rezeption und Leseecke gelangen Sie in den maritim gestalteten Panoramasaloon, im Restaurant erwartet Sie die freundliche Crew zu den Mahlzeiten. Auf dem Hauptdeck des Schiffes befindet sich ein Wellnessbereich mit Indoor-Pool und Sauna. Ein Aufzug verbindet das Oberdeck mit dem Restaurant (nicht zu den Hauptdeckkabinen/Wellnessbereich).

Weitere Annehmlichkeiten an Bord:

WLAN ist an Bord verfügbar. Genauere Informationen erhalten Sie an der Rezeption an Bord. Bitte beachten Sie, dass es je nach Streckenverlauf zu starken Einschränkungen oder Ausfall der Verbindung kommen kann. Fahrräder stehen für private Erkundungen gegen Gebühr für Sie bereit.

Bordleben und Unterhaltung

Persönliche Wohlfühl-Atmosphäre. Die Bordsprache ist Deutsch, Euro die Bordwährung, Kreditkarten (Visa, Eurocard/Mastercard) werden akzeptiert. Je nach Reiseroute werden verschiedene Themenabende, Vorträge oder Quizveranstaltungen angeboten. Bücher, Brett- und Kartenspiele stehen zur Verfügung. Das Rauchen ist nur in ausgewiesenen Außenbereichen gestattet. Wir empfehlen an Bord bequeme Kleidung, zum Abendessen ist gepflegte Kleidung

erwünscht, zum Abschiedsdinner sportliche Eleganz (keine Abendkleidung).

Erfahrene Kreuzfahrtleitung an Bord.

Ihre Kabine

Alle Kabinen sind Außenkabinen, ca. 12 m² groß und verfügen über 2 Einzelbetten, Dusche/WC, Föhn, Sat-TV, Safe, Kühlschrank, Schreibtisch mit Stuhl und individuell regulierbare Klimaanlage/Heizung. Die Kabinen auf dem Oberdeck verfügen über bodentiefe Panoramafenster (französischer Balkon, zu öffnen), die komfortablen Kabinen auf dem Hauptdeck über Panoramafenster, welche im oberen Drittel geöffnet werden können. Die großzügige Juniorsuite (ca. 18 m²) auf dem Oberdeck verfügt über ein Doppelbett sowie ein großzügiges Bad mit Fenster (nicht zu öffnen) und Dusche/WC.

Die Kategorie Oberdeck achtern sowie die Einzelkabine 225 auf dem Oberdeck sind nur über Treppen erreichbar. In diesen Kabinen sind während der Fahrt verstärkt Motorengeräusche wahrzunehmen. Kabinen auf dem Oberdeck erhalten zur Begrüßung einen Obstteller und eine Flasche Sekt.

Ausflüge und Landgänge

Ihre Kreuzfahrtleitung vermittelt organisierte Ausflüge (Buchung und Bezahlung einzelner Ausflüge an Bord, ausgenommen Pakete), die von örtlichen Agenturen angeboten und durchgeführt werden und gibt Tipps für private Landgänge. Ein mobiles Audiosystem steht für zahlreiche fakultative Ausflüge zur Verfügung.

1AVista ALL INCLUSIVE-

Verpflegung:

Vollpension mit reichhaltigem Frühstück, mehrgängigem Mittag- und Abendessen, Tisch- und Bargetränke werden serviert. Tee, Kaffee mit Gebäck und Kuchen am Nachmittag sowie Late-Night-Snack. Gute europäische Küche und vegetarische Kost. Offene Bar- und Tischgetränke wie Hauswein, Fassbier, alkoholfreies Bier, Softdrinks wie Cola, Limonade, Säfte, Mineralwasser, Kaffee und Tee (von 8.00 bis 24.00 Uhr) sind inklusive.

Ärztliche Betreuung

Ein Arzt an Land kann vom Schiff aus kontaktiert werden.

9 Tage Rhein, Main,
Donau

ab **1.719 €**

Inklusive Haustürabholung

Eingeschlossene Leistungen:

- Flusskreuzfahrt mit 8 Übernachtungen an Bord in der gebuchten Kategorie
- **1AVista ALL INCLUSIVE-Verpflegung** mit Frühstück, Mittag- und Abendessen, Kaffee & Kuchen, Late-Night-Snack sowie ausgewählten offenen Bar- und Tischgetränken (siehe Seite 3)
- Freie Benutzung der Bordeinrichtungen (z. B. Innenpool)
- Mobiles Audiosystem für zahlreiche fakultative Ausflüge
- Gepäckservice zwischen Anlegestelle und Kabine bei Ein- und Ausschiffung
- Erfahrene Kreuzfahrtleitung an Bord



Haustürabholung*:

Von Beginn an soll ein Höchstmaß an Service, Entspannung und Erholung die Inhalte Ihrer Leserreise prägen. Sie werden ohne Aufpreis von einem Taxi oder Shuttle an der Haustür abgeholt und zum Zustieg des Transferbusses gefahren (analog bei Rückreise). Sie erhalten Ihre Reiseunterlagen spätestens 8–10 Tage vor Reiseantritt.

Katalogpreis / Sofortpreis:

Je nach Verfügbarkeit der Kategorie findet der Sofortpreis oder der Katalogpreis Anwendung.

Flusskreuzfahrt mit MS VistaClassica Boutique

Rhein, Main, Donau

Reiseverlauf

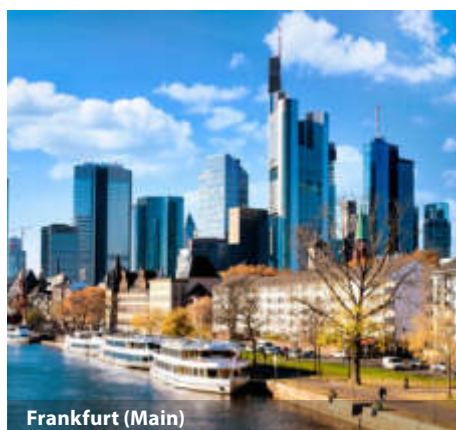
9 Tage/8 Nächte

Tag	Ort	An	Ab	Ausflüge (ca. Preise)
1	Köln, Einschiffung ab 15.00 Uhr	–	17.30	
2	Rüdesheim	12.00	22.00	Winzerexpress 42 €
3	Frankfurt (Main)	08.00	18.00	Stadtbesichtigung 43 €
4	Miltenberg	07.00	17.00	Stadtrundgang 18 €
5	Würzburg	10.00	17.45	Stadtbesichtigung & Festung Marienberg 56 €
6	Bamberg	13.00	21.00	Stadtbesichtigung 30 €
7	Nürnberg	09.00	15.00	Stadtbesichtigung mit Kaiserburg 43 €
8	Regensburg	09.00	19.00	Rundgang & Cityexpress 39 €, Donaudurchbruch & Weltenburg 94 €
9	Passau, Ausschiffung bis 09.00 Uhr	07.00	–	

Wegen sehr niedriger Brückenhöhe kann zwischen Frankfurt und Regensburg lediglich der hintere Teil des Sonnendecks genutzt werden und aus Sicherheitsgründen nur zwischen Sonnenauf- und Sonnenuntergang. Der Sonnenschutz und der vordere Bereich des Sonnendecks (vor dem Steuerhaus) können während der Liegezeit in den Häfen genutzt werden. Änderungen im Reiseverlauf und im Ausflugsprogramm vorbehalten.

Termin und Preise 2026 pro Person in €

Kat.	Außenkabine, Deck	15.04.-23.04.	
		Katalogpreis	Sofortpreis
HDV	2-Bett Hauptdeck (vorne)	1.819	1.719
HD2	2-Bett Hauptdeck	1.919	1.819
ODA	2-Bett Oberdeck* (achtern), frz. Balkon	2.119	2.019
OD2	2-Bett Oberdeck*, frz. Balkon	2.219	2.119
ODJ	2-Bett Oberdeck* Juniorsuite, frz. Balkon	2.519	2.419
Zuschlag Einzelbelegung Kat. HD2, ODA		+ 650	
Abschlag: OD2 mit 3 Personen: - 250 € p.P. *Oberdeck-Kabinen inkl. Obstellter und 1 Flasche Sekt zur Begrüßung			
Reisecode: (H) CLARM		Sofortpreis: Limitiertes Kabinenkongent	
Schiffsbeschreibung siehe Seite 2-3. Für diese Reise ist ein gültiger Personalausweis oder Reisepass erforderlich.			



8 Tage Donau

ab **1.419 €**

Inklusive Haustürabholung

Eingeschlossene Leistungen:

- Flusskreuzfahrt mit 7 Übernachtungen an Bord in der gebuchten Kategorie
- **1AVista ALL INCLUSIVE-Verpflegung** mit Frühstück, Mittag- und Abendessen, Kaffee & Kuchen, Late-Night-Snack sowie ausgewählten offenen Bar- und Tischgetränken (siehe Seite 3)
- Freie Benutzung der Bordeinrichtungen (z. B. Innenpool)
- Mobiles Audiosystem für zahlreiche fakultative Ausflüge
- Gepäckservice zwischen Anlegestelle und Kabine bei Ein- und Ausschiffung
- Erfahrene Kreuzfahrtleitung an Bord

Wien

Stift Melk



Flusskreuzfahrt mit MS VistaClassica 

Donauromanze

Reiseverlauf

8 Tage/7 Nächte

Tag	Ort	An	Ab	Ausflüge (ca. Preise)
1	Passau, Einschiffung ab 15.00 Uhr Passage Schlögener Schlinge	–	18.30	
2	Weissenkirchen/Dürnstein* (Österreich) Flussfahrt durch die Wachau Wien, Anleger Nussdorf	09.30 21.00	15.30 –	Schönheiten der Wachau 42 €
3	Wien, Anleger Nussdorf	–	17.30	Stadtbesichtigung 36 € (A), Schloss Belvedere & Prater 40 €
4	Esztergom (Ungarn) Budapest	06.00 18.00	13.00 –	Donauknie 41 € Abendliche Panoramafahrt 27 €
5	Budapest	–	15.00	Stadtbesichtigung 32 € (A) Helikopterflug 445 €,
6	Bratislava (Slowakei)	08.00	14.00	Stadtbesichtigung 31 € (A)
7	Melk	08.00	14.00	Stift Melk individuell
8	Passau, Ausschiffung bis 09.00 Uhr	07.30	–	

(A) = Diese Ausflüge sind im preisreduzierten Ausflugspaket für 90 € p. P. enthalten (Buchung bei Reiseanmeldung)

*Liegeplatz nach Verfügbarkeit. Änderungen im Reiseverlauf und im Ausflugsprogramm vorbehalten.

Termine und Preise 2026 pro Person in €

Kat.	Außenkabine, Deck	23.04.-30.04., 08.10.-15.10.		16.07.-23.07., 06.08.-13.08., 13.08.-20.08., 20.08.-27.08.		30.04.-07.05., 07.05.-14.05., 28.05.-04.06., 18.06.-25.06., 25.06.-02.07., 02.07.-09.07., 09.07.-16.07., 27.08.-03.09., 03.09.-10.09., 10.09.-17.09., 17.09.-24.09.	
		Katalogpreis	Sofortpreis	Katalogpreis	Sofortpreis	Katalogpreis	Sofortpreis
HDV	2-Bett Hauptdeck (vorne)	1.519	1.419	1.569	1.469	1.599	1.499
HD2	2-Bett Hauptdeck	1.619	1.519	1.669	1.569	1.699	1.599
ODA	2-Bett Oberdeck* (achtern), frz. Balkon	1.769	1.669	1.819	1.719	1.849	1.749
OD2	2-Bett Oberdeck*, frz. Balkon	1.859	1.759	1.909	1.809	1.939	1.839
ODJ	2-Bett Oberdeck* Juniorsuite, frz. Balkon	2.169	2.069	2.219	2.119	2.249	2.149
Zuschlag Einzelbelegung Kat. HD2, ODA		+ 600		+ 600		+ 600	

Abschlag: OD2 mit 3 Personen: - 250 € p.P.

*Oberdeck-Kabinen inkl. Obstteller und 1 Flasche Sekt zur Begrüßung

Reisecode: (H) CLAROM

Sofortpreis: Limitiertes Kabinenkongent

Schiffsbeschreibung siehe Seite 2-3. Für diese Reise ist ein gültiger Personalausweis oder Reisepass erforderlich.



Haustürabholung*:

Von Beginn an soll ein Höchstmaß an Service, Entspannung und Erholung die Inhalte Ihrer Leserreise prägen. Sie werden ohne Aufpreis von einem Taxi oder Shuttle an der Haustür abgeholt und zum Zustieg des Transferbusses gefahren (analog bei Rückreise). Sie erhalten Ihre Reiseunterlagen spätestens 8–10 Tage vor Reiseantritt.

Katalogpreis / Sofortpreis:

Je nach Verfügbarkeit der Kategorie findet der Sofortpreis oder der Katalogpreis Anwendung.



Belgrad



Donaupanorama Eisernes Tor



Novi Sad



Flusskreuzfahrt mit MS VistaClassica  Boutique

- **15 Tage**
- **1AVista ALL INCLUSIVE-Verpflegung**

Wir erleben eine außergewöhnliche Donaukreuzfahrt von **Passau** bis zum Eisernen Tor und zurück. Dabei entdecken wir eindrucksvolle Städte wie **Wien**, **Budapest**, **Belgrad** und **Bratislava** sowie charmante Orte in Serbien, Ungarn und Rumänien. Wir sind fasziniert vom Eisernen Tor, der spektakulären Flussenge an der Grenze zwischen Rumänien und Serbien, die als eines der beeindruckendsten Naturwunder Europas gilt. Eine Reise voller Geschichte, beeindruckender Flusslandschaften und internationalem Flair – komfortabel und entspannt vom Wasser aus.

Besondere Höhepunkte und Empfehlungen

- Weinorte der Wachau – Reben, Ruinen und Romantik
- Wien: Prachtbauten, Walzermelodien und Wiener Lebensart
- Das Eiserne Tor: die Donau von ihrer wildromantischen Seite

15 Tage Donau

ab **2.619 €**

Inklusive Haustürabholung

Eingeschlossene Leistungen:

- Busan-/abreise mit Haustürservice nach/von Passau
- Flusskreuzfahrt mit 14 Übernachtungen an Bord in der gebuchten Kategorie
- **1AVista ALL INCLUSIVE-Verpflegung** (siehe Seite 3)
- Freie Benutzung der Bordeinrichtungen (z. B. Innenpool)
- Mobiles Audiosystem für zahlreiche fakultative Ausflüge
- Gepäckservice zwischen Anlegestelle und Kabine bei Ein- und Ausschiffung
- Erfahrene Kreuzfahrtleitung an Bord

**Haustürabholung*:**

Von Beginn an soll ein Höchstmaß an Service, Entspannung und Erholung die Inhalte Ihrer Leserreise prägen. Sie werden ohne Aufpreis von einem Taxi oder Shuttle an der Haustür abgeholt und zum Zustieg des Transferbusses gefahren (analog bei Rückreise). Sie erhalten Ihre Reiseunterlagen spätestens 8–10 Tage vor Reiseantritt.

Katalogpreis / Sofortpreis:

Je nach Verfügbarkeit der Kategorie findet der Sofortpreis oder der Katalogpreis Anwendung.

Eisernes Tor

Reiseverlauf

15 Tage/14 Nächte

Tag	Ort	An	Ab	Ausflüge (ca. Preise)
1	Passau, Einschiffung ab 15.00 Uhr Passage Schlögener Schlinge	–	18.30	
2	Melk (Österreich) Wien, Anleger Nussdorf	09.30 21.30	15.30 –	Stift Melk individuell
3	Wien, Anleger Nussdorf	–	19.00	Stadtbesichtigung 36 € (A), Schloss Belvedere & Prater 40 €
4	Esztergom (Ungarn)	08.00	14.00	Donauknie 41 €
5	Kalocsa Aljmas (Kroatien)	03.00 21.30	13.00 22.30	Puszta, Paprika und Volkskunst 55 € Technischer Stopp
6	Vukovar Novi Sad (Serbien)	03.00 16.00	12.00 23.00	Osijek 39 € Stadtrundgang 20 €
7	Passage Eisernes Tor u. Schleuse Djerdap Turnu Severin (Rumänien)	17.00	23.00	
8	Belgrad (Serbien) Ilok (Kroatien)	14.00 07.00	22.00 08.00	Stadtbesichtigung 33 € (A) Technischer Stopp
9	Mohacs (Ungarn)	16.00	22.00	
10	Budapest	12.00	–	Stadtbesichtigung 32 € (A), Abendliche Panoramafahrt 27 €, Helikopterrundflug 445 €
11	Budapest	–	12.00	Stadtrundgang Burgviertel 24 €
12	Bratislava (Slowakei)	06.00	17.00	Stadtbesichtigung 31 € (A)
13	Weißkirchen/Dürnstein* (Österreich) Grein	07.00 21.00	14.00 –	Schönheiten der Wachau 42 €
14	Grein Linz	– 14.00	08.00 22.00	Linz & Pöstlingberg 29 €
15	Passau, Ausschiffung bis 09.30 Uhr	07.00	–	

(A) = Diese Ausflüge sind im preisreduzierten Ausflugspaket für 119 € p. P. enthalten (Buchung bei Reiseanmeldung)

*Liegeplatz nach Verfügbarkeit.

Bei Grenzüberschreitungen, besonders an der Außengrenze des Schengen-Raumes, kann es zu Grenzkontrollen und Verzögerungen kommen.

Änderungen im Reiseverlauf und im Ausflugsprogramm vorbehalten.

Termine und Preise 2026 pro Person in €

Kat.	Außenkabine, Deck	23.07.-06.08.		14.05.-28.05., 04.06.-18.06., 24.09.-08.10.	
		Katalogpreis	Sofortpreis	Katalogpreis	Sofortpreis
HDV	2-Bett Hauptdeck (vorne)	2.819	2.619	2.879	2.679
HD2	2-Bett Hauptdeck	3.019	2.819	3.079	2.879
ODA	2-Bett Oberdeck* (achtern), frz. Balkon	3.319	3.119	3.379	3.179
OD2	2-Bett Oberdeck*, frz. Balkon	3.499	3.299	3.559	3.359
ODJ	2-Bett Oberdeck* Juniorsuite, frz. Balkon	4.119	3.919	4.179	3.979
Zuschlag Einzelbelegung Kat. HD2, ODA		+ 1.200		+ 1.200	

Abschlag: OD2 mit 3 Personen: - 500 € p.P.

*Oberdeck-Kabinen inkl. Obstellter und 1 Flasche Sekt zur Begrüßung

Reisecode: (H) CLAETO

Sofortpreis: Limitiertes Kabinenkontingent

Schiffsbeschreibung siehe Seite 2-3. Für diese Reise ist ein gültiger Personalausweis oder Reisepass erforderlich.

Liebe Leserin, lieber Leser,



die Donau – ein einzigartiges Naturschauspiel. Ob es die klassische Strecke bis Bratislava ist, oder die Route Donaupanorama bis zum eisernen Tor -die Donau ist wild aber auch romantisch. Hier tanzte man zu Walzermelodien und lebte in Prachtbauten. Die Wiener Lebensart scheint faszinierend wie eh und je. Viele verschiedene Kulturen mit vielen unterschiedlichen Sprachen treffen hier aufeinander. Pulsierende Großstädte aber gleich daneben auch zauberhafte, kleine Orte. All das macht die Donau aus. Und schon der Weg dorthin, über den Main-Donau-Kanal wird Technikfans faszinieren! Mit MS VistaClassica reisen Sie mit wenigen Passagieren in einer besonders persönlichen Atmosphäre. Die Kabinen bieten Ihnen ein komfortables Zuhause unterwegs und auf dem großzügigen Sonnendeck finden Sie immer einen Platz in der ersten Reihe.

Der Veranstalter 1AVista Reisen, 2007 in Köln gegründet, steht für Transparenz, guten Service und bietet Qualität und Sicherheit. Mit den Reedereipartnern gestaltet 1AVista seine Schiffe nach Maß. Komfort und Sicherheit stehen im Vordergrund. Mit der ALL INCLUSIVE-Verpflegung an Bord während der Reise, dem attraktiven Ausflugspaket und dem inkludierten Haustürservice bietet 1AVista ein beispielhaftes Preis-/Leistungsverhältnis. Keine versteckten Kosten sind mehr zu erwarten!

Lassen Sie sich verwöhnen während Ihr Schiff durch die malerische Uferlandschaft der Donau gleitet. Leinen los mit Kurs auf Erholung und Entspannung auf der wunderbaren Donau!

Herzlichst

Kreuzfahrt-Service Iris Diop



Info und Buchung:

General-Anzeiger

Kreuzfahrt-Service:

Tel.: 0228/6688686

info@kreuzfahrt-hotline.com

Aufgrund der großen Nachfrage empfehlen wir eine frühzeitige Anmeldung.

Dortmund, im September 2025

Flussreise mit MS VistaClassica 2026 // mit Haustürabholung

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

über Ihr Interesse an den Flusskreuzfahrten mit MS VistaClassica 2026 freuen wir uns und übersenden Ihnen beiliegend das ausführliche Informationsmaterial.

Mit maximal 110 Passagieren gehört MS VistaClassica zu den überschaubaren, kleinen Schiffen. Sie zeichnet sich aus durch eine besonders persönliche Atmosphäre und mit dem Indoor-Pool und der Sauna bietet sie eine gelungene Abwechslung an Bord.

Natürlich sitzen Sie auch hier an Deck in der ersten Reihe, wenn Ihr Schiff die Distanzen zurücklegt, während Sie sich an Bord verwöhnen lassen. Sie werden sich schnell wohlfühlen – ein komfortables Zuhause unterwegs.

Neben allen Mahlzeiten sind auch die meisten Getränke an Bord im Preis enthalten. Und nicht nur das – auch die Haustürabholung auf dem Hin- und Rückweg ist inklusive.

Geben Sie uns Ihren Kategorie-/Kabinenwunsch im Anmeldeformular an. Wir prüfen dann die Verfügbarkeit und melden uns entsprechend zurück. Selbstverständlich stehen wir Ihnen auch persönlich weiterhin gerne zur Verfügung. Sie erreichen uns von Montag - Freitag von 09:00 bis 17:00 Uhr unter:

Kreuzfahrt-Hotline: Tel.: 0228-66 88 686

info@kreuzfahrt-hotline.com

Eine Rücktrittskostenversicherung ist nicht im Reisepreis inkludiert. Bitte prüfen Sie, ob Sie eine solche Versicherung bereits abgeschlossen haben.

Kommen Sie mit an Bord, wenn es heiß „Leinen los“ mit Kurs auf malerische Uferlandschaften!

Mit herzlichen Grüßen

Ihr Kreuzfahrt-Service



P.S. Da es sich um eine kleine Schiffseinheit handelt, sollten Sie bei ernsthaften Buchungsinteresse zeitnah reagieren und frühzeitig buchen!

- ☐ Rhein, Main, Donau, 9 Tage
☐ Donauromanze, 8 Tage
☐ Donaupanorama / Eisernes Tor, 15 Tage

Gewünschtes Reisedatum _____

Ausgefüllte Anmeldung bitte senden an:
 Kreuzfahrt-Service
 für den General Anzeiger
 Iris Diop
 Gutjahrstr. 12
 44287 Dortmund

Tel. 0228 / 6688-686
 info@kreuzfahrt-hotline.com

	1. Person	2. Person
gewünschte Kat./Kabine		
Versicherungen p.P.		
Reisepreis p.P.		
Gesamtreisepreis aller Reisenden		

Bitte gut leserlich ausfüllen

1. Person

2. Person

Name		
Vorname(n)		
Straße / Hausnummer		
PLZ / Wohnort		
Geburtsdatum		
Nationalität		
Telefon Nr.		
Mobil-Telefon Nr.		
E-Mail		
Bemerkungen		

Versicherung gewünscht?

RRV ja ☐ nein ☐ Preis p. P.: _____ Kompaktschutz ja ☐ nein ☐ Preis p. P.: _____

Geben Sie Ihren Kabinenwunsch gerne an. Wir prüfen die Verfügbarkeit und melden uns entsprechend zurück.

Veranstalter ist 1 AVista Reisen GmbH, Siegburger Str. 231, 50679 Köln. **Wichtiger Hinweis:** Ich erkläre, dass mir die vorvertraglichen Informationen (Reiseausschreibung, Allgemeine Geschäftsbedingungen) ausgehändigt wurden und ich die Informationen zur Reise, Hinweise für mobilitätseingeschränkte Reisende, zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und zum Datenschutz verstanden habe und akzeptiere. Ich bin damit einverstanden, dass die zur Abwicklung der Reise zur Verfügung gestellten Angaben von 1 AVista Reisen GmbH verwendet werden, soweit dies der Vertragsabwicklung oder der Kundenbetreuung dient. Die gemachten Angaben werden nicht an Dritte weiter gegeben. Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass der Kreuzfahrt-Service mich auch zukünftig über neue Reiseangebote per Post informieren darf. Sollte dies nicht der Fall sein, widerspreche ich ausdrücklich in schriftlicher Form.

Ich erkläre ausdrücklich, auch für die vertraglichen Verpflichtungen aller von mir angemeldeten Teilnehmer einzustehen.

 Datum / Unterschrift des Kunden

Mit Sicherheit umfassender Reiseschutz



Reiserücktrittsversicherung inkl. Reiseabbruchversicherung für Einzelpersonen

Leistungen siehe **A B**

Reisepreis in € bis	mit Selbstbehalt weltweit		ohne Selbstbehalt weltweit	
	Code	Einmaltarif in €	Code	Einmaltarif in €
400	BM0400	41	B00400	55
600	BM0600	59	B00600	72
800	BM0800	74	B00800	88
1.000	BM1000	89	B01000	109
1.500	BM1500	114	B01500	141
2.000	BM2000	148	B05000	175
2.500	BM2500	186	B02500	224
3.000	BM3000	215	B03000	259
4.000	BM4000	255	B04000	309
5.000	BM5000	307	B05000	359

A Reiserücktrittsversicherung

Wenn Sie von Ihrer Reise aus versichertem Grund zurücktreten müssen, werden Ihnen die vertraglich geschuldeten Stornokosten sowie die Mehrkosten des verspäteten Reiseantritts erstattet. Versicherte Rücktrittsgründe sind z. B. unerwartete schwere Erkrankung, schwere Unfallverletzung, Tod, Arbeitsplatzwechsel, Einreichung der Scheidungsklage, gerichtliche Vorladung und einiges mehr. Bei Tarifen ohne Selbstbehalt entfällt Ihr Eigenanteil im Schadenfall vollständig. Bevor Sie Ihre Reise wegen plötzlicher Krankheit oder einem anderen versicherten Grund stornieren, fragen Sie um Rat und Empfehlung bei MDT und nutzen Sie den kostenlosen Storno-Informationsservice! Die zweite Chance für Ihren ersehnten Urlaub, denn ggf. müssen Sie nicht stornieren und können Ihre Reise doch noch antreten.

B Reiseabbruchversicherung

Wenn Sie Ihre Reise aus versichertem Grund abbrechen oder unterbrechen müssen, werden Ihnen die nicht genutzten Reiseleistungen und die Mehrkosten einer außerplanmäßigen Beendigung oder Unterbrechung einer Reise erstattet. Versicherte Gründe sind z. B. unerwartete schwere Erkrankung, schwere Unfallverletzung, Tod oder Schaden am Eigentum und einiges mehr. Bei Tarifen ohne Selbstbehalt entfällt Ihr Eigenanteil im Schadenfall vollständig.

C Umbuchungsgebührensatz

Wenn Sie Ihre Reise innerhalb der gebuchten Saison umbuchen müssen, werden Ihnen die vertraglich geschuldeten Umbuchungsgebühren bis je 70 Euro je Person bei Umbuchung bis 42 Tage vor Reiseantritt erstattet.

HINWEISE

Dieser Versicherungsschutz kann bei Buchung der Reise, spätestens jedoch bis 15 Tage vor Reiseantritt abgeschlossen werden. Liegen zwischen der Reisebuchung und dem Reiseantritt weniger als 15 Tage, kann der Versicherungsschutz der Reise-Rücktrittskosten-Versicherung spätestens am 3. Werktag nach Reisebuchung erlangt werden. Spätere Erlangung des Versicherungsschutzes außerhalb dieser Fristen bedürfen der Genehmigung von MDT.

Geltungsbereich: weltweit

Versicherungsdauer: bis max. 42 Tage

Selbstbehalt: Bei Versicherungen mit Selbstbehalt beträgt Ihr Eigenanteil in der Reise-Rücktrittskosten- und Reiseabbruch-Versicherung 20 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens 25,- Euro je Person; in der Reise-Krankenversicherung und Reisegepäck-Versicherung 100,- Euro je Schadenfall.

Die komplette Abwicklung, Vertrags- und Schadenbearbeitung erfolgt durch die MDT travel underwriting GmbH. Maßgebend für den Versicherungsschutz sind die Versicherungsbedingungen für Reiseversicherungen der MDT travel underwriting GmbH für die ADLER Versicherung AG, ein Unternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe (VB MDT 2024-A-Vista).

Schadenanzeigen, den Antrag zum Storno-Informationsservice sowie die ausführlichen Versicherungsbedingungen erhalten Sie im Internet unter: www.mdt-versicherung.de/schadenanzeige

Premium- Versicherungspaket für Einzelpersonen

Leistungen siehe **A B C D E F**

Reisepreis in € bis	ohne Selbstbehalt weltweit	
	Code	Einmaltarif in €
400	P00400	71
600	P00600	113
800	P00800	138
1.000	P01000	166
1.500	P01500	187
2.000	P02000	242
2.500	P02500	299
3.000	P03000	369
4.000	P04000	439
5.000	P05000	539

D Reisekrankenversicherung

Wenn Sie z. B. unerwartet erkranken oder einen schweren Unfall erleiden, werden Ihnen u. a. die Kosten einer medizinischen notwendigen ambulanten oder stationären Heilbehandlung (inklusive verordneter Hilfsmittel und auch Massagen, Akupunktur etc.) und des medizinisch sinnvollen Krankenrücktransports bei akut auftretenden Krankheiten oder Unfallverletzungen im Ausland erstattet sowie auch Überführungs-/Bestattungskosten im Todesfall. Bei Tarifen ohne Selbstbehalt entfällt Ihr Eigenanteil im Schadenfall vollständig.

E 24h-Notfall-Assistance

Die 24h-Notfall-Assistance erstattet Such-, Bergungs- und Rettungskosten und erbringt durch ihre Notrufzentrale rund um die Uhr Beistandsleistungen bei Notfällen während der Reise. Z. B. bei Krankheit, Unfall oder Tod, Verlust von Dokumenten oder Reisezahlungsmitteln, Strafverfolgungsmaßnahmen, Betreuung minderjähriger Kinder bei Krankheit/Unfall der Eltern und einiges mehr.

F Reisegepäckversicherung

Wenn Ihr Reisegepäck während der Reise abhanden kommt, zerstört oder beschädigt wird, wird Ihnen der Zeitwert des Reisegepäckes ersetzt (bis zu 2.000 Euro bei Einzelpersonen). Bei Tarifen ohne Selbstbehalt entfällt Ihr Eigenanteil im Schadenfall vollständig.

STORNO-INFORMATIONSSERVICE – DIE ZWEITE CHANCE FÜR IHREN URLAUB.

Das MDT-Team informiert Sie bei plötzlicher Krankheit oder Stornoverpflichtung aus einem anderen versicherten Grund zur Vorgehensweise: Storno oder Abwarten? Wenn Sie danach, entgegen der Einschätzung der Spezialisten, doch nicht verreisen können, übernimmt der Versicherer das Risiko evtl. anfallender höherer Stornokosten! Nutzen Sie das Beratungsangebot: **Telefon: +49 (0) 69 / 29802877-150 oder E-Mail: stornoinfo@mdt24.de**

MDT travel underwriting GmbH

Walther-von-Cronberg-Platz 6 | 60594 Frankfurt am Main

Service-Telefon: +49 (0) 69 29802877-150 | E-Mail: service@mdt24.de

www.mdt-versicherung.de

Umsetzung der EU-Pauschalreiserichtlinie

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gesetzgeber hat im Jahr 2018 neue Regelungen für Pauschalreisen beschlossen. Verbraucher sollen dadurch noch besser geschützt sein. Wir als Ihr Reiseveranstalter haben jedoch die in der neuen Pauschalreiserichtlinie zusätzlich vorgesehenen Pflichten schon in der Vergangenheit erfüllt, weil diese für uns selbstverständlich sind.

Die Gesetzgebung umfasst zusätzliche Formalitäten. Für Buchungen müssen wir Sie vor Abschluss des Reisevertrages umfänglich über Ihre Rechte informieren. Um Ihre Zeit möglichst wenig zu beanspruchen, haben wir die Informationen einmal an dieser zentralen Stelle abgedruckt. Bitte lesen Sie sich die Informationen vor der Buchung sorgfältig durch. Unsere Kolleginnen und Kollegen werden Sie bei telefonischer Buchung danach fragen. Auch in Ihrem Reisebüro erhalten Sie einen Hinweis auf den Text. Wenn Sie diese Informationen zur Kenntnis genommen haben, bitten wir Sie mit „Ja, habe ich durchgelesen“ zu antworten. Bereits jetzt möchten wir uns für Ihre Mithilfe herzlich bedanken!

Für Ihre Fragen stehen wir und Ihr Reisebüro Ihnen gerne zur Verfügung.

Herzliche Grüße

Ihr Team von 1AVista-Reisen

Bei den in diesem Katalog angebotenen Kombinationen von Reiseleistungen handelt es sich um Pauschalreisen im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.1. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen 1AVista Reisen GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt das Unternehmen 1AVista Reisen GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und – falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist – zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Die wichtigsten Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302:

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
 - Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
 - Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
 - Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
 - Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
 - Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenersatzung und unter Umständen auf eine Entschädigung
 - Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
 - Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
 - Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
 - Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
 - Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
 - Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. 1AVista Reisen hat eine Insolvenzabsicherung mit der Deutscher Reisesicherungsfonds GmbH abgeschlossen (Sicherungsscheinnummer 100005-2024). Die Reisenden können diese Einrichtung (Sächsische Straße 1, 10707 Berlin, Tel.: 030 258987221, www.drsf.reise) kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von 1AVista Reisen verweigert werden.
- Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist:**
www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de

Weitere Angaben zu unseren Reisen

Nachdem wir Sie auf der vorherigen Seite über das neue Pauschalreiserecht und Ihre Rechte informiert haben, erhalten Sie hier allgemeine wichtige Informationen zu unseren Reiseleistungen. Details zu jeder Reise (insbesondere zu den Eigenschaften der Reise und Preisen) finden Sie ab Seite 6. Bitte beachten Sie auch unsere Reise- und Geschäftsbedingungen auf Seite 86-87.

Hinweise für Menschen mit eingeschränkter Mobilität

Wir möchten, dass sich auch Menschen mit eingeschränkter Mobilität auf ihre Reise freuen können. Menschen mit eingeschränkter Mobilität müssen sich bei Schiffsreisen auf Einschränkungen einstellen, da Schiffe baubedingt nicht barrierefrei sind. Die Schiffsbeschreibungen, die Sie in der Einleitung zu jeder Schiffsreise finden, enthalten nützliche Informationen zu Bordeinrichtungen, die die Mobilität an Bord erleichtern (beispielsweise Aufzüge oder Treppenlifte). Rollatoren müssen in der eigenen Kabine untergebracht werden. Sie sind an Bord nach Möglichkeit nicht zu nutzen, außer um das Schiff zu betreten oder zu verlassen. Bitte beachten Sie, dass es vorkommen kann, dass mehrere Schiffe an einem Anleger nebeneinander festmachen und diese ggf. mit Gangways verbunden sind, auf welchen Rollatoren aus Sicherheitsgründen nicht genutzt werden können. Im Salon sowie im Restaurant sind Rollatoren nicht gestattet, da sie Flucht- und Rettungswege blockieren könnten. Sollten Sie sich nicht sicher sein, ob Sie die Mobilitätsanforderungen erfüllen können, fragen Sie uns bitte unbedingt vor Ihrer Buchung.

Zahlungsmodalitäten (insbesondere Anzahlung)

Nach Ihrer Reisebuchung erhalten Sie die Buchungsbestätigung mit Rechnung und Sicherungsschein. Sodann ist eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises sowie die Versicherungsprämie (soweit gebucht) zu leisten. 30 Tage vor Reisebeginn ist die Restzahlung fällig. Ihre Reise können Sie per Überweisung oder mit einer gängigen Kreditkarte bezahlen.

Mindestteilnehmerzahl und unser Rücktrittsrecht bei Nichterreichen

Die Durchführung unserer Reisen erfordert eine bestimmte Mindestteilnehmerzahl. Wenn diese nicht erreicht wird, können wir bis spätestens 20 Tage vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von mehr als sechs Tagen, sieben Tage vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von mindestens zwei und höchstens sechs Tagen und 48 Stunden vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von weniger als 2 Tagen zurücktreten. Sollte das Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, werden wir Ihnen dies sofort bekannt geben. Die Mindestteilnehmerzahlen bei unseren Schiffen betragen:

MS VistaGracia	100 Gäste
MS VistaMilla MS VistaLilea MS Gentleman MS VistaNova	150 Gäste
MS Vista Rio MS VistaSky	175 Gäste
Nilkreuzfahrten	40 Gäste

Reisedokumente/Pass- und Visumserfordernisse

Auf den einzelnen Reiseseiten informieren wir Sie über Einreisebestimmungen der jeweiligen Zielgebiete. Im Allgemeinen weisen wir darauf hin, dass Staatsangehörige der EU auf allen Flusskreuzfahrten einen gültigen Personalausweis oder Reisepass mitführen müssen.

Sprache bei der mündlichen Erbringung von Reiseleistungen

Die Bordsprache und Sprache bei der Erbringung unserer Reiseleistungen ist Deutsch, soweit wir in der Schiffsbeschreibung nicht auf die Kommunikation in anderer Sprache hinweisen.

Rücktritt des Reisenden und Entschädigung

Sie können vor Reisebeginn jederzeit von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber uns oder Ihrem Reisebüro zu erklären.

Im Falle des Rücktritts verlieren wir den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen können wir, soweit der Rücktritt nicht von uns zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände aufgetreten sind, die die Durchführung der Reise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen, eine angemessene Entschädigung für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkahrungen und ihre Aufwendungen in Abhängigkeit von dem jeweiligen Reisepreis verlangen.

Die Entschädigung bei Fluss- und Seereisen berechnet sich nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt:

Bis zum 90. Tag vor Reiseantritt 20% des Reisepreises, ab dem 89. bis zum 30. Tag vor Reiseantritt 30% des Reisepreises, ab dem 29. bis zum 15. Tag vor Reiseantritt 50% des Reisepreises, ab dem 14. bis 1 Tag vor Reiseantritt 80% und bei Nichterscheinen am Reisetag 90% des Reisepreises. Im Übrigen verweisen wir auf unsere Reise- und Geschäftsbedingungen.

Reiserücktrittskostenversicherung und weitere Versicherungsmöglichkeiten

Sie können sich für den Fall eines Reiserücktritts und im Hinblick auf Risiken bei der Durchführung der Reise (insbesondere Abbruch, Unfall, Krankheit, Kranken-Rücktransport und Gepäckverlust) versichern. Wir empfehlen Ihnen ausdrücklich, den Abschluss einer Versicherung zu prüfen. Ausführliche Informationen zu Versicherungspaketen finden Sie auf Seite 88.

Reise- und Geschäftsbedingungen der 1AVista Reisen GmbH („Reiseveranstalter“)

1. Abschluss des Reisevertrages/Verpflichtung für Mitreisende

- 1.1 Für alle Buchungswege gilt:
 - a) Vor Abschluss des Reisevertrags erfolgt eine vorvertragliche Unterrichtung des Kunden, insbesondere über seine Rechte nach der Pauschalreiserrichtlinie und über die Eigenschaften der Reise, Preise und Zahlungsmodalitäten.
 - b) Der Kunde hat für alle Vertragsverpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen, soweit er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.
 - c) Weicht der Inhalt der Annahmeerklärung des Reiseveranstalters vom Inhalt der Buchung ab (z.B., wenn der Kunde diese Reise- und Geschäftsbedingung erst mit der Buchungsbestätigung des Reiseveranstalters erhält), so liegt ein neues Angebot des Reiseveranstalters vor, an das er für die Dauer von zehn Tagen gebunden ist (Bindungsfrist). Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit der Reiseveranstalter auf die Änderung hingewiesen und seine vorvertragliche Informationspflicht erfüllt hat, und der Kunde dem Reiseveranstalter die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder konkludent durch Anzahlung erklärt. Eine Annahmeerklärung nach Ablauf der Bindungsfrist kann der Reiseveranstalter zurückweisen.
 - d) Bei einer Optionsbuchung wird die geplante Reise für die Dauer von drei Werktagen reserviert. Nach dieser Frist wird die Option automatisch zu einer verbindlichen Buchung. Innerhalb dieser Frist kann der Kunde kostenfrei auf einen anderen Reisetermin oder eine andere Route umbuchen oder kostenfrei von der Reise zurücktreten.
- 1.2 Für die Buchung, die mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail oder per Telefax erfolgt, gilt:
 - a) Mit der Buchung (Reiseanmeldung) bietet der Kunde dem Reiseveranstalter den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an.
 - b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Buchungsbestätigung (Annahmeerklärung) durch den Reiseveranstalter zustande. Sie bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird der Reiseveranstalter dem Kunden eine Reisebestätigung schriftlich oder in Textform übermitteln.
- 1.3 Bei Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr (z.B. Internet) gilt für den Vertragsabschluss:
 - a) Dem Kunden wird der Ablauf der Onlinebuchung im entsprechenden Internetauftritt erläutert.
 - b) Dem Kunden steht zur Korrektur seiner Eingaben, zur Löschung oder zum Zurücksetzen des gesamten Onlinebuchungsformulars eine entsprechende Korrekturmöglichkeit zur Verfügung, deren Nutzung erläutert wird.
 - c) Die zur Durchführung der Onlinebuchung angebotenen Vertragssprachen sind anzugeben.
 - d) Soweit der Vertragstext vom Reiseveranstalter gespeichert wird, wird der Kunde darüber und über die Möglichkeit zum späteren Abruf des Vertragstextes unterrichtet.
 - e) Mit Betätigung des Buttons (der Schaltfläche) „zahlungspflichtig buchen“ bietet der Kunde dem Reiseveranstalter den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an.
 - f) Dem Kunden wird der Eingang seiner Buchung (Reiseanmeldung) unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt (Eingangsbestätigung).
 - g) Die Übermittlung der Buchung (Reiseanmeldung) durch Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen“ begründet keinen Anspruch des Kunden auf das Zustandekommen eines Reisevertrages entsprechend seiner Buchung (Reiseanmeldung). Der Vertrag kommt durch den Zugang der Buchungsbestätigung des Reiseveranstalters beim Kunden zu Stande, die keiner besonderen Form bedarf und telefonisch, per E-Mail, Fax oder schriftlich erfolgen kann.
 - h) Erfolgt die Buchungsbestätigung sofort nach Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen“ durch entsprechende unmittelbare Darstellung der Buchungsbestätigung am Bildschirm, so kommt der Reisevertrag mit Darstellung dieser Buchungsbestätigung zu Stande, ohne dass es einer Zwischenmitteilung über den Eingang seiner Buchung bedarf. In diesem Fall wird dem Kunden die Möglichkeit zur Speicherung und zum Ausdruck der Buchungsbestätigung angeboten. Die Verbindlichkeit des Reisevertrages ist jedoch nicht davon abhängig, dass der Kunde diese Möglichkeiten zur Speicherung oder zum Ausdruck tatsächlich nutzt.

2. Bezahlung

Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 30 Tage vor Reisebeginn fällig, wenn der Sicherungsschein übergeben ist. Zahlungen erfolgen per Überweisung oder Kreditkarte. Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, so ist der Reiseveranstalter berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und den Kunden gemäß Ziff. 5.2 Satz 2 bis Ziff. 5.3 mit Rücktrittskosten zu belasten.

3. Leistungsänderungen

- 3.1 Abweichungen von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden,

sind dem Reiseveranstalter gestattet, wenn die Änderungen der Reiseleistungen unerheblich sind und vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt werden. Der Reiseveranstalter wird den Kunden hierüber unverzüglich nach Kenntniserlangung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. per E-Mail) klar und verständlich in hervorgehobener Weise über die Änderungen unterrichten.

- 3.2 Im Fall einer erheblichen Änderung wesentlicher Eigenschaften der Reiseleistungen oder der Abweichung von wesentlichen Vorgaben des Kunden, die Inhalt des Reisevertrages geworden sind, kann der Kunde innerhalb einer mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist entweder die mitgeteilte Änderung annehmen, unentgeltlich vom Reisevertrag zurücktreten oder die Teilnahme an einer anderen Reise (Ersatzreise) verlangen, wenn der Reiseveranstalter dem Kunden in seiner Mitteilung eine solche Reise angeboten hat. Wenn der Kunde nicht innerhalb der ihm von dem Reiseveranstalter zur Entscheidung gesetzten Frist reagiert, gilt die mitgeteilte Vertragsänderung als angenommen.
- 3.3 Eventuelle Gewährleistungsansprüche des Kunden bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

4. Preisänderungen

- 4.1 Der Reiseveranstalter behält sich ausdrücklich vor, den Reisepreis nach Maßgabe der folgenden Regelungen zu erhöhen:
 - 4.1.1 Die Preiserhöhung übersteigt nicht 8% des Reisepreises.
 - 4.1.2 Die Erhöhung ergibt sich unmittelbar aus einer nach Vertragsschluss erfolgten
 - a) Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder anderer Energieträger,
 - b) Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen, wie Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafengebühren, oder
 - c) Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse.
- 4.1.3 Der Reiseveranstalter unterrichtet den Kunden nicht später als 20 Tage vor Reisebeginn auf einem dauerhaften Datenträger über die Preiserhöhung und deren Gründe und Berechnung.
- 4.2 Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Preiserhöhung aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder anderer Energieträger kann der Reiseveranstalter vom Kunden den Erhöhungsbetrag verlangen. In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann der Reiseveranstalter vom Kunden verlangen. Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.
- 4.3 Der Kunde kann eine Senkung des Reisepreises verlangen, wenn und soweit sich in die Ziff. 4.1.2 genannten Preise, Abgaben und Wechselkurse nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für den Reiseveranstalter führt. Hat der Kunde mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag vom Reiseveranstalter zu erstatten, wobei der Reiseveranstalter die ihm tatsächlich entstandenen Verwaltungsmehrausgaben abziehen darf.
- 4.4 Preiserhöhungen von mehr als 8% sind nur einvernehmlich möglich. Der Reiseveranstalter kann den Kunden eine Preiserhöhung anbieten und verlangen, dass der Kunde innerhalb einer vom Reiseveranstalter bestimmten angemessenen Frist das Angebot zur Preiserhöhung annimmt oder seinen Rücktritt von dem Vertrag (ohne Entschädigungsverpflichtung) erklärt; alternativ kann er dem Kunden auch die Teilnahme an einer anderen Reise (Ersatzreise) anbieten. Wenn der Kunde nicht innerhalb der ihm von dem Reiseveranstalter zur Entscheidung gesetzten Frist reagiert, gilt die mitgeteilte Preiserhöhung als angenommen.

5. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn und Entschädigung

- 5.1 Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber dem Reiseveranstalter zu erklären. Falls die Reise über einen Reisevermittler (Reisebüro) gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt zu Nachweiszwecken schriftlich zu erklären.
- 5.2 Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert der Reiseveranstalter den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann der Reiseveranstalter, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände aufgetreten sind, die die Durchführung der Reise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigt haben, eine angemessene Entschädigung für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkehrungen und seine Aufwendungen in Abhängigkeit von dem jeweiligen Reisepreis verlangen.
- 5.3 Der Reiseveranstalter hat diesen Entschädigungsanspruch zeitlich gestaffelt, d.h. unter Berücksichtigung der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis pauschaliert und bei der

Berechnung der Entschädigung gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen berücksichtigt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt berechnet:

- a) Reisen mit Flug (einschließlich Rundreisen, Nilkreuzfahrten und Küstenkreuzfahrten)
Bis zum 90. Tag vor Reiseantritt 35% des Reisepreises, ab dem 89. bis zum 30. Tag vor Reiseantritt 40% des Reisepreises, ab dem 29. bis zum 15. Tag vor Reiseantritt 60% des Reisepreises, ab dem 14. bis 1 Tag vor Reiseantritt 90% und bei Rücktrittserklärung Nichterscheinen am Reisetag 95% des Reisepreises.
- b) Reisen ohne Flug, insbesondere Fluss- und Seereisen
Bis zum 90. Tag vor Reiseantritt 20% des Reisepreises, ab dem 89. bis zum 30. Tag vor Reiseantritt 30% des Reisepreises, ab dem 29. bis zum 15. Tag vor Reiseantritt 50% des Reisepreises, ab dem 14. bis 1 Tag vor Reiseantritt 80% und bei Rücktrittserklärung/Nichterscheinen am Reisetag 90% des Reisepreises.
Der Reiseveranstalter kann anstelle der vorstehenden Pauschalen die Entschädigung anhand des Reisepreises unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret berechnen.
Auf Wunsch des Kunden wird der Reiseveranstalter die Höhe der Entschädigung erläutern.
- 5.4 Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651e BGB einen Ersatzteilnehmer zu stellen, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt (siehe Ziff. 6.2).

6. Umbuchungen und Ersatzungsbefugnis des Reisenden

- 6.1 Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart (Umbuchung) besteht nicht. Die Möglichkeit des Rücktritts (Ziff. 5) und einer darauffolgenden Neuannmeldung bleibt dem Kunden unbenommen.
- 6.2 Bis zum Reisebeginn kann der Kunde verlangen, dass statt seiner Person ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Die Erklärung des Kunden muss auf einem dauerhaften Datenträger erfolgen und darf dem Reiseveranstalter nicht später als sieben Tage vor Reisebeginn zugehen.
- 6.3 Der Reiseveranstalter kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser die vertraglichen Reiseerfordernisse nicht erfüllt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen.
- 6.4 Der Reiseveranstalter kann auf Nachweis eine Erstattung der ihm durch den Eintritt des Dritten entstandenen Mehrkosten fordern.
- 6.5 Tritt eine dritte Person in den Vertrag ein, so haften diese und der Kunde (Anmelder) gegenüber dem Reiseveranstalter als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.

7. Nicht in Anspruch genommene Leistung

Nimmt der Kunde einzelne Reiseleistungen, die ihm ordnungsgemäß angeboten wurden, nicht in Anspruch aus Gründen, die ihm zuzurechnen sind (z.B. wegen vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen), hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. Der Reiseveranstalter wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt.

8. Rücktritt des Reiseveranstalters wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl oder aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände

- 8.1 Der Reiseveranstalter kann wegen Nichterreichens der vorgesehenen Mindestteilnehmerzahl vom Reisevertrag zurücktreten, wenn er den Rücktritt bis spätestens
 - 8.1.1 20 Tage vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von mehr als sechs Tagen,
 - 8.1.2 sieben Tage vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von mindestens zwei und höchstens sechs Tagen,
 - 8.1.3 48 Stunden vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von weniger als zwei Tagen dem Kunden gegenüber erklärt hat.Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat der Reiseveranstalter unverzüglich von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch zu machen.
 - 8.2 Ferner kann der Reiseveranstalter zurücktreten, wenn er aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Reisevertrages gehindert ist und den Rücktritt unverzüglich nach Kenntnis des Rücktrittsgrunds erklärt.
 - 8.3 Tritt der Reiseveranstalter vom Reisevertrag zurück, verliert er seinen Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis und hat dem Kunden den Reisepreis, soweit dieser bereits gezahlt worden ist, unverzüglich, jedenfalls innerhalb von 14 Tagen nach dem Rücktritt, zu erstatten.
- ## 9. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen
- 9.1 Der Reiseveranstalter kann den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Kunde ungeachtet einer Abmahnung die

Durchführung der Reise, den Hausfrieden (auf dem Schiff oder im Hotel) oder die Mitreisenden derart nachhaltig stört oder seine Vertragspflichten derart verletzt, dass dem Reiseveranstalter unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls, insbesondere unter Abwägung der beiderseitigen Interessen, die Fortsetzung des Reisevertrags nicht zugemutet werden kann.

- 9.2 Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

10. Mitwirkungspflichten des Kunden

10.1 Reiseunterlagen

Der Kunde hat den Reiseveranstalter zu informieren, wenn er die erforderlichen Reiseunterlagen (z.B. Flugschein, Hotelgutschein) nicht innerhalb der vom Reiseveranstalter mitgeteilten Frist erhält. Außerdem hat der Kunde umgehend zu prüfen, ob die Angaben in den Reiseunterlagen den Daten in seinem Reisepass bzw. Ausweis entsprechen, und seine Mitreisenden zu einer solchen Prüfung anzuhalten.

10.2 Prüfung der geltenden Einreisebestimmungen

Ungeachtet der Informationen durch den Reiseveranstalter hat der Kunde sich auch selbst über den Stand der aktuell geltenden Einreisebestimmungen zu informieren (insbesondere auf den Nachweis von Impf- und Testpflichten einzustellen).

10.3 Mängelanzeige/Abhilfeverlangen

Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Kunde Abhilfe verlangen. Versäumt der Kunde schuldhaft dem Reiseveranstalter einen aufgetretenen Reismangel unverzüglich anzuzeigen, tritt eine Minderung des Reisepreises nicht ein und es besteht kein Anspruch des Kunden auf Schadenersatz. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Mängelanzeige erkennbar aussichtslos ist oder aus anderen Gründen unzumutbar ist. Der Kunde ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich dem Vertreter des Reiseveranstalters am Urlaubsort zur Kenntnis zu geben. Ist ein Vertreter des Reiseveranstalters am Urlaubsort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reismängel dem Reiseveranstalter an dessen Sitz zur Kenntnis zu geben. Über die Erreichbarkeit des Vertreters des Reiseveranstalters bzw. des Reiseveranstalters wird in der Leistungsbeschreibung, spätestens jedoch mit den Reiseunterlagen, unterrichtet. Der Vertreter des Reiseveranstalters ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

10.4 Fristsetzung vor Kündigung

Will ein Kunde den Reisevertrag wegen eines Reismangels der in § 651i BGB bezeichneten Art nach § 651i BGB oder aus wichtigem, dem Reiseveranstalter erkennbarem Grund wegen Unzumutbarkeit kündigen, hat er dem Reiseveranstalter zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder vom Reiseveranstalter verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes, dem Reiseveranstalter erkennbares Interesse des Kunden gerechtfertigt wird.

10.5 Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung

Schäden oder Zustellungsverzögerungen bei Flugreisen empfiehlt der Veranstalter dringend unverzüglich an Ort und Stelle mittels Schadensanzeige der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen. Fluggesellschaften lehnen in der Regel Erstattungen ab, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen und bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten. Im Übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck dem Vertreter des Reiseveranstalters bzw. dem Reiseveranstalter unverzüglich anzuzeigen.

12. Verjährung

Reiserechtliche Ansprüche des Kunden (§§ 651k bis n BGB) verjähren in zwei Jahren. Die Frist beginnt mit dem Tag, an dem die Pauschalreise dem Vertrag nach enden sollte.

13. Flugreisen

- 13.1 Änderungen der Flugzeiten oder der Streckenführung, auch kurzfristig, sind im Rahmen von Ziff. 3 zulässig. Der Reiseveranstalter wird den Kunden unmittelbar nach Kenntnis von solchen Umständen gemäß Ziff. 14 informieren. Unabhängig davon obliegt es dem Kunden, sich wegen der Rückflug- bzw. Transferzeiten 24 Stunden vor dem vorgesehenen Abflugtermin telefonisch oder online zu informieren.
- 13.2 Der Kunde hat sich darauf einzustellen, dass er sich mindestens 120 Minuten vor der angegebenen Abflugzeit am Abfertigungsschalter meldet. Ausnahmen sind den Mitteilungen des Reiseveranstalters oder den Flugplänen zu entnehmen. Bei nicht rechtzeitigem Erscheinen am Abfertigungsschalter, ist das ausführende Luftfahrtunternehmen berechtigt, über den Sitzplatz anderweitig zu verfügen.
- 13.3 Ansprüche in Fällen der Nichtbeförderung, Annullierung und Verspätung nach der Fluggastrechteverordnung (VO (EG) Nr. 261/2004) sind nicht an den Reiseveranstalter, sondern ausschließlich an das jeweilige ausführende Luftfahrtunternehmen (die Fluggesellschaft) zu richten.

14. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens (VO (EG) Nr. 2111/2005) verpflichtet

den Reiseveranstalter, den Kunden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so ist der Reiseveranstalter verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug bzw. die Flüge durchführen wird bzw. werden. Sobald der Reiseveranstalter weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, muss er den Kunden informieren. Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, muss der Reiseveranstalter den Kunden über den Wechsel informieren. Er muss unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Kunde so rasch wie möglich über den Wechsel unterrichtet wird. Die Liste der Fluggesellschaften mit EU-Betriebsverbot („Black List“) ist auf folgender Internetseite abrufbar: http://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban/index_de.htm

15. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

Der Kunde muss bei allen Reisen einen gültigen Personalausweis oder Reisepass mitführen. Der Reiseveranstalter wird über Bestimmungen von Pass- Visa- und Gesundheitsvorschriften vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten. Dabei wird davon ausgegangen, dass keine Besonderheiten in der Person des Kunden (z.B. Doppelstaatsangehörigkeit, Staatenlosigkeit) vorliegen. Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Lasten des Kunden. Dies gilt nicht, wenn der Reiseveranstalter nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

16. Information zur Online-Streitbeilegung nach § 36 VSBG

Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/odr> eine Online-Plattform bereit, die für die Beilegung von Streitigkeiten genutzt werden kann. 1AVista Reisen GmbH ist derzeit nicht zur Teilnahme an einem

Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle bereit und auch nicht verpflichtet.

17. Insolvenzversicherung (§ 651r BGB)

Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedsstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so ist die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. 1AVista Reisen hat eine Insolvenzversicherung mit der Deutschen Reisesicherungs-Fonds GmbH abgeschlossen (Sicherungsscheinnummer: 100005-2024). Die Reisenden können diese Einrichtung (Sächsische Straße 1, 10707 Berlin; Telefon 030-2589872-21, www.drfsf.reise) kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von 1AVista Reisen verweigert werden.

Reiseveranstalter:

1AVista Reisen GmbH
Siegburger Str. 231-233, 50679 Köln
Tel.: 0221 99 800 800, Fax: 0221 99 800 869
info@1avista.de
www.1avista.de
HRB 60751 Amtsgericht Köln
USt.-IdNr.: DE2547 12753

Fotonachweis:

AdobeStock.com, Wolfgang Klee, mz sued., Martin Kapostas, Oliver Asmussen, Nina Wallenborn, Studio Loft Dünnbier,

Stand: 02/2025

Sicherungsscheinnummer: 100005-2024

Sicherungsschein für Pauschalreisen gemäß § 651r des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Dieser Sicherungsschein gilt für den Buchenden und alle Reisetilnehmer. Er hat Gültigkeit für alle zwischen dem **01.11.2024** und bis zum **31.10.2025** gebuchten Pauschalreisen bis zur Beendigung der Reise.

Dem Reisenden steht im Fall der Insolvenz der/des

1AVista Reisen GmbH
Siegburger Str. 231
50679 Köln

gegenüber dem hier angegebenen Absicherer, der Deutschen Reisesicherungs-Fonds GmbH, unter den gesetzlichen Voraussetzungen ein unmittelbarer Anspruch nach § 651r Absatz 4 des Bürgerlichen Gesetzbuches zu.

Bei Rückfragen wenden Sie sich an:

Deutscher Reisesicherungs-Fonds GmbH
Sächsische Straße 1
10707 Berlin
Telefon (+49) (0)30 – 78954770
schadenmeldung@drfsf.reise
www.schadenmeldung.drfsf.reise



**Deutscher
Reisesicherungs-Fonds**

Im Sicherungsfall verarbeitet die Deutsche Reisesicherungs-Fonds GmbH personenbezogene Daten von Ihnen, um Ihnen bereits gezahlte Reisepreise zu erstatten oder für Ihre Rückbeförderung und gegebenenfalls Ihre Beherbergung bis zur Rückbeförderung zu sorgen. Weitere Informationen finden Sie unter www.drfsf.reise/datenschutz

Den zum Zeitpunkt Ihrer Buchung gültigen Sicherungsschein erhalten Sie bei Buchung mit Ihrer Rechnung.